

Vorstellung des Dissertationsvorhabens

Mag. iur. Boris Bartho

boris.bartho@gmail.com

Das zivilrechtliche Schicksal von Kartell-Folgeverträgen und gegen das Missbrauchsverbot verstoßenden Verträgen im Lichte des Unionsrechts

1. Beschreibung des Projekts

In den letzten Jahrzehnten haben sich Lehre und Praxis vielfach mit den zivilrechtlichen Rechtsfolgen von wettbewerbswidrigen Handlungen beschäftigt, wobei das Thema des kartellrechtlichen Schadenersatzanspruchs eindeutig im Vordergrund stand. Die geplante Dissertationsarbeit soll demgegenüber zur Erforschung vertragsrechtlicher Kartellrechtsfolgen beitragen, wobei sie sowohl die Kartell-Folgeverträge als auch jene Verträge zum Gegenstand haben soll, die gegen das Missbrauchsverbot verstoßen. Unter Kartell-Folgeverträgen werden hierbei die vom Kartell iSd Art 101 AEUV beeinflussten Verträge der Kartellanten mit Dritten (Folgeverträge ieS) sowie die daran anknüpfenden Verträge in der Vertriebskette (Folgeverträge weiteren Grades) verstanden. Nicht erfasst sind hingegen die Vereinbarungen der Kartellanten untereinander zwecks Durchführung des Kartellvertrages (Ausführungsverträge). Als „gegen das Missbrauchsverbot verstoßende Verträge“ sind hier jene Verträge zu verstehen, deren Abschluss den Tatbestand des Missbrauchs marktbeherrschender Stellung iSd Art 102 AEUV verwirklicht.

Die Arbeit soll dem Dissertationsfach Europarecht zugeordnet werden, da sie vornehmlich das Vorliegen allfälliger unionsrechtlicher Nichtigkeitsgründe sowie etwaiger unionsrechtlicher Vorgaben für die Behandlung der betreffenden Verträge im innerstaatlichen Recht klären soll. In diesem Rahmen wird auch zu prüfen sein, ob die einschlägigen Bestimmungen des österreichischen Zivilrechts auf Grund des Gebots unionsrechtskonformer Interpretation in eine bestimmte Richtung gedeutet werden müssen und ob die Pflicht zur Herstellung eines unionsrechtskonformen Zustandes das Tätigwerden des Gesetzgebers erforderlich macht.

Die bisher vorhandene Literatur zum zivilrechtlichen Schicksal der Folgeverträge besteht, soweit überblickbar, aus Beiträgen in kartellrechtlichen Standardwerken und in einschlägigen

Fachzeitschriften; für den deutschen Rechtsbereich liegt auch eine Monographie¹ vor, die hauptsächlich die Vertragsanfechtung wegen Täuschung gemäß § 123 BGB zum Gegenstand hat. Allerdings begnügen sich sämtliche Stellungnahmen zur unionsrechtlichen Rechtslage mit dem Hinweis, dass dem Europarecht keine Vorgabe zur Gültigkeit der Folgeverträge entnommen werden könne und diese Rechtsfrage daher nach dem innerstaatlichen Recht zu beantworten sei. Anschließend wird das Problem aus rein innerstaatlicher Sicht erläutert. Als Beleg für das Fehlen einer unionsrechtlichen Regelung wird idR das Urteil des EuGH in der Rs *Kerpen*² angeführt.³

Dieser Ansatz ist aus zwei Gründen zu hinterfragen. Zum einen hatte die Rs *Kerpen* nicht die Folgeverträge, sondern die Ausführungsverträge zum Verfahrensgegenstand. Daher sollte eingehend geprüft werden, welche Aussage der Gerichtshof zu den Folgeverträgen überhaupt gemacht hat und ob diese über ein bloßes *obiter dictum* hinausgeht. Zum anderen stammt das betreffende Urteil noch aus dem Jahr 1984. Inzwischen hat der EuGH mit seiner Entscheidung *Courage*⁴ einen neuen Markstein in der Beurteilung zivilrechtlicher Auswirkungen kartellrechtswidrigen Verhaltens gesetzt. Zwar bezieht sich *Courage* samt der Folgerechtsprechung unmittelbar nur auf die Schadenersatzpflicht der Kartellanten, doch gilt es zu untersuchen, inwiefern die darin enthaltenen *rationes decidendi* auch auf andere zivilrechtliche Aspekte des Europäischen Kartellrechts einschließlich des Schicksals von Folgeverträgen ein neues Licht werfen.

Beiträge zum Schicksal der missbrauchsverbotswidrigen Verträge sind vorwiegend ebenfalls in kartellrechtlichen Standardwerken und Zeitschriften zu finden. Mit *Holzingers* Monographie liegt auch eine umfangreiche Abhandlung zur österreichischen Rechtslage vor.⁵ Allerdings erscheint die bislang herrschende Lehre überprüfungsbedürftig. Insb in Bezug auf den Ausbeutungsmissbrauch wird von den meisten Literaturstimmen vertreten, dass tatbestandsmäßige Verträge der Nichtigkeitsfolge unterliegen müssen, das Unionsrecht aber keine Vorgaben über die Ausgestaltung der Nichtigkeitsanktion trifft, sodass diese Frage allein nach innerstaatlichem Recht zu beantworten sei. Anschließend wird die Frage über das Ausmaß und die Ausgestaltung der Nichtigkeitsfolge großenteils ohne unionsrechtliche Erwägungen

¹ Kahle, Die Leistungskondition als Alternative zum Kartellschadenersatzanspruch (2013).

² EuGH 319/82, *Kerpen*, ECLI:EU:C:1983:374.

³ Vgl statt aller *Immenga/Mestmäcker*, Wettbewerbsrecht I/1⁵ (2016) Art 101 Abs 2 AEUV Rz 34 ff.

⁴ EuGH C-453/99, *Courage/Crehan*, ECLI:EU:C:2001:465.

⁵ *Holzinger*, Marktmissbrauch und Nichtigkeit (2012).

beantwortet.⁶ Dies erscheint deswegen unbefriedigend, weil der EuGH bereits Kriterien benannt hat, die bei der Anwendung der Nichtigkeitsfolge ausschlaggebend sein sollen.⁷ Allerdings fehlt bislang eine systematische Analyse der Rechtsprechung des EuGH zu diesem Thema.

Aus den genannten Gründen soll im Zuge der Umsetzung dieses Dissertationsvorhabens zunächst die bisherige Judikatur des EuGH zur gestellten Forschungsfrage eingehend untersucht und analysiert werden. Auf Grund der relativ kleinen Anzahl der maßgeblichen Urteile ist freilich zu erwarten, dass die Rechtsprechung keine erschöpfende Aufzählung der unionsrechtlichen Vorgaben enthalten wird; diese werden daher durchwegs präzisiert werden müssen.

Die erforderliche Präzisierung soll in zwei Schritten erfolgen. Zunächst sollen die allgemeinen Grundsätze des Unionsrechts auf ihren Bezug zum bearbeiteten Thema analysiert werden. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern die europarechtlichen Interpretationsregeln, insb das *effet utile*, für die Festlegung zivilrechtlicher Rechtsfolgen von Kartellrechtsverletzungen von Bedeutung sind. Überdies sollen das Äquivalenz- und das Effektivitätsprinzip, die die Vollzugsautonomie der Mitgliedstaaten eingrenzen, auf ihre Relevanz für die festgelegte Forschungsfrage untersucht werden. Dabei soll vor allem die Vergleichsbasis für die Anwendung des Äquivalenzprinzips identifiziert werden: Es wird zu klären sein, ob sie nur die auf innerstaatliches Kartellrecht gegründeten Ansprüche erfasst oder aber breiter zu sehen ist.

Im zweiten Schritt sollen mit Hilfe der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse die unionsrechtlichen Vorgaben für die betreffenden Verträge im Einzelnen ermittelt und dargelegt werden. Im Zuge dessen soll auch aufgezeigt werden, inwiefern zwischen mehreren Arten von Folgeverträgen oder unterschiedlichen Formen des Marktmissbrauchs differenziert werden muss. Die Untersuchung soll sich auf die Frage der Nichtigkeit *per se*, gegebenenfalls aber auch auf jene der Rechtsfolgen der Nichtigkeit (Restgültigkeit rechtmäßiger Vertragsteile sowie bereicherungsrechtliche Ansprüche auf Rückabwicklung) beziehen. Im Rahmen der Untersuchung sollen auch Lehre und Rechtsprechung zu den einschlägigen nationalen Rechtsnormen (insb § 879 ABGB) dargelegt werden, wobei zu prüfen sein wird, inwiefern die

⁶ Vgl etwa *Eilmansberger/Bien* in *Bornkamm/Montag/Säcker* (Hrsg), Münchener Kommentar zum Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrecht I² (2015) Art 102 AEUV Rz 663, 668; *Holzinger*, Marktmissbrauch und Nichtigkeit (2012) 48 ff; *Schröter/Bartil* in *von der Groeben/Schwarze/Hatje*, Europäisches Unionsrecht II⁷ (2015) Art 102 AEUV Rz 57 ff.

⁷ EuGH 27. 3. 1974, 127/73, *BRT/SABAM II*, Slg 1974, 313 (Rz 14, Tenor); EuGH, 25. 10. 1979, 22/79, *Greenwich/SACEM*, Slg 1979, 3275 Rz 10.

einzelnen Standpunkte den unionsrechtlichen Zielsetzungen entsprechen. Im Ergebnis soll in Bezug auf jede interessierende Vertragsgruppe herausgefunden werden, wie die innerstaatlichen Rechtsvorschriften bezüglich Nichtigkeit, Restgültigkeit und Rückabwicklung im Lichte des Europarechts angewendet werden müssen und ob zwecks Erfüllung der unionsrechtlichen Loyalitätspflicht oder der Schaffung von Rechtsklarheit und Rechtssicherheit die Erlassung bestimmter Sonderregelungen angebracht erscheint.

Der wissenschaftliche Wert der geplanten Dissertation wird insb in der Herausarbeitung von unionsrechtlichen Aspekten der angesprochenen vertragsrechtlichen Fragestellungen ersichtlich sein. Diese Aspekte werden in den bisherigen Behandlungen, wie bereits erwähnt, nur stückweise und zerstreut behandelt. Der hier angedachte methodische Zugang, wonach zunächst der problemrelevante normative Gehalt des Unionsrechts ermittelt und systematisch dargelegt werden soll, um danach als Prüfungsmaßstab für die Beurteilung der innerstaatlichen Rechtslage zu dienen, soll der autonomen Geltung und dem Anwendungsvorrang des Unionsrechts gerecht werden.

Überdies werden die Kartell-Folgeverträge wohl zum ersten Mal gemeinsam mit den missbrauchsverbotswidrigen Verträgen behandelt werden. Die gemeinsame Behandlung beider Vertragsgruppen erscheint deswegen sinnvoll, weil es sich in beiden Fallsituationen um Verträge handelt, bei denen eine Partei das Kartellrecht verletzt, während die andere idR als Opfer oder zumindest als Unbeteiligter zu betrachten ist. Die Forschungsarbeit soll daher neben anderem auch aufzeigen, inwiefern die auf eine der beiden „Vertragsarten“ bisher bezogenen Judikate konsistenterweise auch auf die jeweils andere „Vertragsart“ angewendet werden sollten.

Schließlich soll die in Aussicht genommene Dissertation ganz allgemein zur Weiterentwicklung und zur Vertiefung der wissenschaftlichen Diskussion zur beschriebenen Forschungsfrage beitragen. Für die Praxis soll die Erforschung des interessierenden Problemkreises uA durch die Klarstellung bedeutsam werden, inwiefern die Opfer von Kartell und Marktmissbrauch ihre Ansprüche gegen die Kartellanten und Marktbeherrscher neben dem Schadenersatz auch (oder bei Fehlen eines Schadenersatzanspruchs ausschließlich) auf einen bereicherungsrechtlichen Rückabwicklungsanspruch stützen können.

2. Zeitplan

Die Arbeit am Dissertationsprojekt ist bereits im Laufen. Spätestens im WS 2019/20 soll die Dissertationsarbeit abgeschlossen werden.

Von den verpflichtenden Lehrveranstaltungen wurden bereits die Vorlesung zur rechtswissenschaftlichen Methodenlehre, das Seminar zur Vorstellung und Diskussion des Dissertationsvorhabens sowie ein weiteres Seminar aus dem Dissertationsfach absolviert bzw. angerechnet. Die übrigen zwei verpflichtenden Seminare sollen spätestens im WS 2019/20 absolviert werden.

3. Vorläufige Gliederung

1. Kapitel: Einleitung

I Problemstellung und Gang der Untersuchung

II Nichtigkeit nach Art 101 Abs 2 AEUV

- A Anwendungsbereich
- B Nichtigkeitsfolgen
- C Ein unionsrechtliches Konzept der Nichtigkeit?

2. Kapitel: Rechtsprechung des EuGH

I Historische Rsp des EuGH

- A Rechtssache *BRT*
- B Rechtssache *Greenwich*
- C Rechtssache *Kerpen*
- D Rechtssache *Ahmed Saeed*
- E Rechtssache *GT-Link*
- F Zwischenergebnis

II Änderung der Judikaturlinie durch *Courage* und *Manfredi*?

- A Wichtigste Aussagen des EuGH zum kartellrechtlichen Schadenersatz
- B Offene Fragen
- C Schlussfolgerungen

3. Kapitel: Auslegung und Anwendung der Art 101 ff AEUV im Lichte primärrechtlicher Rechtsgrundsätze

I Allgemeines

II Effet utile

- A Besonderer Stellenwert der teleologischen Interpretation bei der Auslegung unionsrechtlicher Rechtsvorschriften?
- B Zweck des europäischen Wettbewerbsrechts
- C Schlussfolgerungen

III Äquivalenz- und Effektivitätsprinzip

- A Die Prinzipien und ihre materiell-rechtliche Dimension
- B Äquivalenzprinzip und Europäisches Wettbewerbsrecht
- C Grundlegende Anforderungen des Effektivitätsprinzips an den mittelbaren Vollzug der Art 101 ff AEUV

IV Rechtssicherheit und Vertrauensschutz

- A Bedeutung der Prinzipien für privatrechtliche Rechtsverhältnisse
- B Schutz des redlichen Geschäftsverkehrs im Unionsrecht
- C Schlussfolgerungen

V Zwischenfazit

4. Kapitel: Folgeverträge

I Folgeverträge ieS

- A Würdigung der Argumente gegen die Nichtigkeit
 - 1 Wahrung der Rechtssicherheit
 - 2 Mangel inhaltlicher Rechtswidrigkeit
 - 3 Mangel ausdrücklicher unionsrechtlicher Nichtigkeitsanordnung
- B Argumente für die Nichtigkeit aus dem Normzweck
 - 1 Allgemeines
 - 2 Dauerschuldverhältnisse
 - 3 Zielschuldverhältnisse
- C Ausgestaltung der Nichtigkeitsfolge
 - 1 Absolute Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit
 - 2 Nichtigkeit *ex nunc* oder *ex tunc*
 - 3 Geltungserhaltende Reduktion?

II Folgeverträge weiteren Grades

- A Begriffsabgrenzung
- B Erwägungen zur Nichtigkeitsfolge bei Folgeverträgen weiteren Grades
- C Bereicherungsansprüche gegen den schadlos gehaltenen Vormann?

5. Kapitel: Missbräuchliche Verträge

I Gegenstand der Untersuchung

II Maßgeblichkeit der Rechtsprechung zu Art 101 Abs 2 AEUV?

III § 879 ABGB und Kartellrechtsverletzungen

IV Ausbeutungs- und Diskriminierungsmissbrauch

- A Durchsetzbarkeit wettbewerbswidriger Vertragsbedingungen
- B Restgültigkeit wettbewerbskonformer Vertragsteile
- C Zeitlicher Anwendungsbereich der Nichtigkeit
- D Zusammenfassung unionsrechtlicher Vorgaben
- E Rechtslage in Österreich

V Behinderungsmissbrauch durch aggressive Preispolitik

- A Durchsetzbarkeit wettbewerbswidriger Vertragsbedingungen
- B Geltendmachung der Nichtigkeit und Recht auf rechtliches Gehör
- C Schadenersatzanspruch des enttäuschten Vertragspartners
- D Restgültigkeit wettbewerbskonformer Vertragsteile

- E Zeitlicher Anwendungsbereich der Nichtigkeit
- F Zusammenfassung unionsrechtlicher Vorgaben
- G Rechtslage in Österreich

VI Behinderungsmissbrauch durch wettbewerbswidrige Bindungen

- A Unterschiedliche Spielarten der Missbrauchsart
- B Durchsetzbarkeit wettbewerbswidriger Vertragsbedingungen
- C Restgültigkeit wettbewerbskonformer Vertragsteile
- D Zeitlicher Anwendungsbereich der Nichtigkeit
- E Vergleich mit den Rechtsfolgen des Art 101 Abs 2 AEUV
- F Missbrauch durch Selbsteinschränkung des Marktbeherrschers
- G Zusammenfassung unionsrechtlicher Vorgaben
- H Rechtslage in Österreich

6. Kapitel: Gemeinsame Aspekte

I Relevanz des Verschuldens

II „Bereicherungsrechtliches Bereicherungsverbot“?

III Inländische Gerichtsbarkeit

IV Anwendbares Recht

V Präjudizwirkung von Verwaltungsverfahren für die gerichtliche Entscheidung über die Nichtigkeit

- A Bindung der nationalen Gerichte an die Entscheidungen und Rechtsmeinungen der Kommission
- B Präjudizwirkung von Entscheidungen nationaler Wettbewerbsbehörden?

7. Kapitel: Schluss

I Zusammenfassung wesentlicher Forschungsergebnisse

II Rechtspolitische Würdigung

4. Vorläufiges Literaturverzeichnis

- Asbach*, Treurabatte und Rabatte mit Treuwirkung als Missbrauch einer marktbeherrschender Stellung gemäß Art. 102 AEUV (2011)
- Basedow*, Private enforcement of EC competition law (2007)
- Bechtold/Bosch/Brinker/Hirsbrunner*, EU-Kartellrecht³ (2014)
- Berg/Mäscher* (Hrsg), Deutsches und Europäisches Kartellrecht² (2014)
- Beu*, Private Enforcement (2012)
- Bodenstein*, Kartellrechtliche Bewertung von Rabatten marktbeherrschender Unternehmen (2013)
- Böhm*, Der Irrtum im Kartellrecht (2008)
- Bornkamm/Montag/Säcker* (Hrsg), Münchener Kommentar zum Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrecht (Kartellrecht) I² (2015), II² (2015)
- Braakman*, Die Anwendung der Art 85 und 86 des EG-Vertrags durch die Gerichte der Mitgliedstaaten (1997)
- Breuer*, Das EU-Kartellrecht im Kraftfeld der Unionsziele (2013)
- Bulst*, Schadenersatzansprüche der Marktgegenseite im Kartellrecht (2006)
- Bürgi*, Zivilrechtsfolge Nichtigkeit bei Kartellrechtsverstößen (2001)
- Busche/Röhling*, Kölner Kommentar zum Kartellrecht (2017)
- P. Bydlinski*, Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil⁸ (2018)
- Calliess/Ruffert* (Hrsg), EUV/AEU⁵ (2016)
- Dausen* (Hrsg), Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts (Stand 47. Lieferung, 2019)
- Dullinger*, Bürgerliches Recht Schuldrecht Allgemeiner Teil⁶ (2017)
- Ehricke*, Die Auswirkungen des Europäischen Wettbewerbsrechts auf das deutsche Zivilrecht, in *Breidenbach* (Hrsg), Jahrbuch junger Zivilrechtswissenschaftler 1992 (1993) 161
- Eilmansberger*, Rechtsfolgen und subjektives Recht im Gemeinschaftsrecht (1997)
- Eilmansberger*, Die Bedeutung der Art 85 und 86 EG-V für das österreichische Zivilrecht (1998)
- Eilmansberger*, Welcher Preis ist wann angemessen? ÖBl 2008, 14
- Eilmansberger*, Zur Nichtigkeit kartellrechtswidriger Vereinbarungen und ihren Konsequenzen I und II, JBl 2009, 337 und 427
- Emmerich/Lange*, Kartellrecht¹⁴ (2018)
- Frenz*, Handbuch Europarecht II. Europäisches Kartellrecht² (2015)
- Fuchs*, Kartellverbot und Einzelvertrag (1963)
- Fuchs/Weitbrecht*, Handbuch Private Kartellrechtsdurchsetzung (2019)

Göertz, Private Durchsetzung von Kartellrecht in Deutschland, Österreich und der Schweiz (2007)

Goldberg, Koppelungsgeschäfte und Art. 102 AEUV (2012)

Grabitz/Hilf/Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union (Stand 66. Lieferung, 2019)

G. Graf, Zivilrechtliches zum Aufzugskartell – Folgeverträge sind teilnichtig! *ecolex* 2010, 646

von der Groeben/Schwarze/Hatje (Hrsg), Europäisches Unionsrecht⁷ (2015)

Hausen, Die Wirkung von Kommissionsentscheidungen im deutschen Kartellzivilprozess (2006)

Heiderhoff, Europäisches Privatrecht (2012)

Hempel, Privater Rechtsschutz im Kartellrecht (2002)

Hoffer/Barbist, Das neue Kartellrecht³ (2017)

Holzinger, Marktmissbrauch und Nichtigkeit (2012)

Hootz (Hrsg), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und Europäisches Kartellrecht⁵ (2006)

Illedits, Teilnichtigkeit im Privatrecht (1991)

Immenga/Mestmäcker (Hrsg), Wettbewerbsrecht I⁶ (2019); II⁶ (2019)

T. Jaeger, Materielles Europarecht (2017)

W. Jaeger/Kokott/Pohlmann/Schroeder (Hrsg), Frankfurter Kommentar zum Kartellrecht (Stand 91. Aktualisierung, 2018)

Jones, Private Enforcement of Antitrust Law in the EU, UK and USA (1999)

Jones/Surfin, EU Competition Law⁶ (2016)

Kahle, Die Leistungskondition als Alternative zum Kartellschadenersatzanspruch (2013)

Komnios, EC Private Antitrust Enforcement (2008)

Koppensteiner, Österreichisches und europäisches Wettbewerbsrecht³ (1997)

Koppensteiner, Österreichisches und europäisches Wirtschaftsprivatrecht Band VI.I Kartellrecht (1998)

Koziol/Bydlinski/Bollenberger (Hrsg), Kurzkommentar zum ABGB⁵ (2017)

Krepp, Europäische Kartellrechtsdurchsetzung (2010)

Krenn, Private Enforcement (2014)

Krüger, Öffentliche und private Durchsetzung des Kartellverbots von Art. 81 EG (2008)

Langen/Bunte, Kommentar zum deutschen und europäischen Kartellrecht I¹³ (2018), II¹³ (2018)

Lenz/Borchardt (Hrsg), EU-Verträge Kommentar⁶ (2012)

Logemann, Der kartellrechtliche Schadenersatz (2009)

Loewenheim/Meessen/Riesenkampff/Kersting/Meyer-Lindemann (Hrsg), Kartellrecht³ (2016)

Mayer/Stöger (Hrsg), Kommentar zu EUV und AEUV (aktueller Stand in der Onlineausgabe)

Mayer-Maly, Über die Teilnichtigkeit, in *GedS Gschnitzer* (1969) 265

Meeßen, Der Anspruch auf Schadenersatz bei Verstößen gegen EU-Kartellrecht (2011)

Mestmäcker/Schweitzer, Europäisches Wettbewerbsrecht³ (2014)

Müller-Laube, Der private Rechtsschutz gegen unzulässige Beschränkungen des Wettbewerbs und missbräuchliche Ausübung von Marktmacht im deutschen Kartellrecht (1980)

Oberender (Hrsg), Private und öffentliche Kartellrechtsdurchsetzung (2012)

Öhlinger/Potacs, EU-Recht und staatliches Recht⁶ (2017)

Paul, Gesetzesverstoß und Vertrag im Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (2010)

Petsche/Urlesberger/Vartian, KartG 2005² (2016)

Reidlinger/Hartung, Das österreichische Kartellrecht³ (2014)

Riedl, Vereinheitlichung des Privatrechts in Europa: wissenschaftliche Initiativen im Prozess der Privatrechtseuropäisierung (2004)

Rittner/Dreher/Kulka, Wettbewerbs- und Kartellrecht⁹ (2016)

Rummel (Hrsg), Kommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch³ (2000-2003)

Rummel/Lukas (Hrsg), Kommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, Teilband §§ 859 – 916 ABGB⁴ (2014)

K. Schmidt, Wirtschaftsrecht: Nagelprobe des Zivilrechts – Das Kartellrecht als Beispiel, *AcP* 206 (2006) 169

K. Schmidt, Kartellnichtigkeit von Folgeverträgen: alles neu seit Courage und seit der Siebenten GWB-Novelle? in *FS Möschel* (2011) 559

Schröter/Jakob/Klotz/Mederer (Hrsg), Europäisches Wettbewerbsrecht² (2014)

Schneider, Zivilrecht und praktische Wirksamkeit der Artikel 85 und 86 EG-Vertrag (2000)

Schuhmacher, Rechtsfolgen von Kartellverstößen – Die Richtliche über Schadenersatzklagen bei Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht, in *Studiengesellschaft für Wettbewerb und Recht* (Hrsg), *Wettbewerb und Recht* (2015) 173

Schuhmacher (Hrsg), Schadenersatz bei Kartellverstößen (2015)

Schuhmacher, Das Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Rechtsdurchsetzung im Kartellrecht, *wbl* 2016, 1

Schuhmacher, Europarecht II, Binnenmarkt – Grundfreiheiten – Wettbewerbsrecht⁷ (2018)

Schumacher, Wettbewerbsrecht – System und Rechtsprechung (2019)

Schulte/Just (Hrsg), Kartellrecht² (2016)

Schwimann/Kodek (Hrsg), Praxiskommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch⁴ (2011-2017)

Schwarze/Becker/Hatje/Schoo (Hrsg), EU-Kommentar⁴ (2019)

Sieh, Private Enforcement bei vertikalen Vertriebsbindungen im europäischen Recht und im Kartellgesetz 2005 (2009)

E. Stadler, Das Verbot missbräuchlich überhöhter Preise nach Art 102 AEUV und § 5 KartG (2012)

Steindorff, EG-Vertrag und Privatrecht (1996)

Told, Schadenersatz nach § 37a KartG im Verhältnis zu bereicherungsrechtlichen Rückabwicklungsansprüchen aufgrund Nichtigkeit von Kartellfolgeverträgen, JBl 2014, 14

Votteler, Der Schadenersatzanspruch im EG-Kartellrecht (2008)

Weyer, Gemeinschaftsrechtliches Verbot und nationale Zivilrechtsfolgen, ZEuP 1999, 424

Whish/Bailey, Competition Law⁹ (2018)

Wiedemann (Hrsg), Handbuch des Kartellrechts³ (2016)

Wieser, Private Law Enforcement im Kartellrecht (2010)

Wiemer, Keine Klagen? Private Enforcement im Kartellverfahren (2007)

Wiget, Wirksamkeit von Folgeverträgen bei Kartellabsprachen (2006)

Wollmann, Zur Nichtigkeit von Folgeverträgen – eine Replik, ecoloex 2010, 688